



**Erweiterter Landesausschuss
nach § 116b SGB V in Sachsen**

**Anzeige
Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen
Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V**

Die Anzeige ist zu richten an:

**Erweiterter Landesausschuss
nach § 116b SGB V in Sachsen
Geschäftsstelle
Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz**

erweiterter.landesausschuss@kvsachsen.de

**Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Kurzdarmsyndrom
gemäß Anlage 2 m) der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ASV
nach § 116b SGB V (ASV-RL)**

Konkretisierung der Erkrankung:

Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Kurzdarmsyndrom.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Kurzdarmsyndrom im Sinne dieser Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen: „Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit geringen Fallzahlen“ (ICD-Listen sind unter Nr. 1 in der Anlage 2 m) der ASV-RL zu finden).

Behandlungsumfang:

Eine Darstellung der Leistungen, die im Allgemeinen zur Diagnostik und Behandlung erbracht werden, finden Sie unter Nr. 2 der Anlage 2 m) der ASV-RL.

Allgemeine Hinweise:

*Die Anzeige ist **von allen Teilnehmern** (die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren) **gemeinsam, vollständig ausgefüllt** und **mit allen beizufügenden Nachweisen** sowie **eigenhändigen Unterschriften** versehen beim Erweiterten Landesausschuss anzuzeigen.*

Die örtliche Zuständigkeit des erweiterten Landesausschusses Sachsen ergibt sich aus dem Tätigkeitssort des Teamleiters.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Angaben zum Anzeigenden:

- ☐ vertragsärztliche Tätigkeit
- ☐ Krankenhaus (nach § 108 SGB V zugelassen)

Name/ Einrichtung:

Straße:

PLZ, Ort:

Haupt-BSNR vertragsärztliche Tätigkeit/ IK des Krankenhauses:

ggf. Krankenhaus-Nr. gemäß Krankenhausplan des Freistaates Sachsen:

ggf. Träger:

Telefon:

E-Mail:

Sofern vertragsärztliche Tätigkeit als Anzeigender: Die Anzeige wird eingereicht für folgende(n) angestellte(n) Arzt/Ärzte:

Name:

Sofern Krankenhaus als Anzeigender: Es besteht eine Bestimmung nach § 116b Abs. 2 SGB V i. d. F. bis 31.12.2011 für den angezeigten Leistungsbereich:

☐ ja ☐ nein

Hinweis:

*Sofern **mehrere ASV-Berechtigte (Kooperationspartner)** gemeinsam die Teilnahme an der ASV anzeigen, füllen Sie diese Seite bitte **mehrfach** aus.*



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Beigefügte Anlagen zur Anzeige (bitte ankreuzen):

- ☐ Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)
- ☐ Anlage 1.1 Selbsterklärung jeder Institution bei institutioneller Benennung von Teammitgliedern
(hinzuzuziehende Fachärzte)
- ☐ Anlage 2 Sächliche und organisatorische Anforderungen
- ☐ Anlage 3 Einverständniserklärungen
- ☐ ~~Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen~~ (entfällt im Rahmen dieser Indikation)
- ☐ Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV
- ☐ Anlage 6 Anforderungen gemäß den Vorgaben in Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV)/ im Anhang zu § 4a der ASV-R
- ☐ sonstige Belege und Nachweise

Unterzeichnung (Anzeigensteller):

Mit der Teilnahmeberechtigung an der ASV werden Name und Leistungsort des Teamleiters sowie die entsprechende ASV-Indikation auf der Homepage des erweiterten Landesausschusses Sachsen veröffentlicht.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben, einschließlich der nachfolgenden Anlagen. Ferner versichere ich, über die Berechtigung zu verfügen, den Anzeigen rechtlich zu vertreten und vorgenannte Erklärungen abgeben zu dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigensteller / Stempel
(zeichnungsberechtigter Vertreter)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift weiterer Anzeigensteller / Stempel
(zeichnungsberechtigter Vertreter)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift weiterer Anzeigensteller / Stempel
(zeichnungsberechtigter Vertreter)

Hinweis: Die Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der personellen/ sachlichen/ organisatorischen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 S. 2 der ASV-RL bedürfen keiner Vorlage, sind jedoch bei den Anzeigenstellern vorzuhalten.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Hinweise:

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten erfolgt durch ein Behandlungsteam, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt.

Die nachfolgende Matrix dient Ihnen zur Übersicht der benötigten Fachdisziplinen mit den jeweils möglichen Funktionen innerhalb des Teams. Die Teamleitung kann dabei nur von einer Person besetzt werden.

Vertretungsfall: Es empfiehlt sich, bereits von vornherein Vertreter für die Teammitglieder anzuzeigen.

☐ Die Mitglieder des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teil.

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	Hinzuzuziehende(r) Facharzt/ Institution
Innere Medizin und Gastroenterologie	☐		
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden kann alternativ als Teamleiter benannt werden: Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐		
Innere Medizin und Gastroenterologie		☐	
Viszeralchirurgie		☐	
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden (obligat): Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie Falls keine Fachärztin oder kein Facharzt mit dem genannten Schwerpunkt verfügbar ist (obligat): Kinder- und Jugendmedizin		☐ ☐	
fakultativ: Kinder- und Jugendchirurgie		☐	
Anästhesiologie			☐
Gefäßchirurgie und/ oder Innere Medizin und Angiologie			☐
Innere Medizin und Nephrologie			☐
Laboratoriumsmedizin			☐
Pathologie			☐
Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologische(r) oder ärztliche(r) Psychotherapeut(in) oder Fachpsychotherapeut(in) für Erwachsene			☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammit- glied	Hinzuzuziehende(r) Facharzt/ Institution
Radiologie			☐
Urologie			☐
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden (fakultativ): Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Nephrologie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in) oder Fachpsychotherapeut(in) für Kinder und Jugendliche			☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.a) Angaben zum Kernteam (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen) – folgende Nachweise sind für jeden Teilnehmer einzureichen:

- Fachärzte: Kopie von der Facharzturkunde sowie ggf. Schwerpunktbezeichnung und/oder Zusatz-Weiterbildung mit Bestätigung des Anzeigenstellers zur Übereinstimmung mit dem dort vorliegenden Original
- Psychotherapeut(innen): Kopie von der Approbationsurkunde sowie dem Fachkundenachweis in einem Richtlinien-Verfahren mit Bestätigung des Anzeigenstellers zur Übereinstimmung mit dem dort vorliegenden Original

Hinweis:

Soweit betreffend den Teilnehmer bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht bzw. zum Zwecke der Bearbeitung anderer Anzeigen beim erweiterten Landesausschuss gespeicherte Daten vorliegen, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister bzw. in die der Geschäftsstelle bereits vorliegenden Unterlagen abgegeben werden (siehe Anlage 3).

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Titel, Vorname, Name	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ IK Krankenhaus	Nachweise sind beigelegt
Teamleitung				
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie				☐
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden kann alternativ als Teamleiter benannt werden: Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Titel, Vorname, Name	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ IK Krankenhaus	Nachweise sind beigelegt
Kernteammitglieder				
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie				☐
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie				☐
Facharzt für Viszeralchirurgie				☐
Facharzt für Viszeralchirurgie				☐
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden (obligat): ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie Falls keine Fachärztin oder kein Facharzt mit dem genannten Schwerpunkt verfügbar ist (obligat): ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Titel, Vorname, Name	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ IK Krankenhaus	Nachweise sind beigelegt
Kernteammitglieder				
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden (obligat): ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie Falls keine Fachärztin oder kein Facharzt mit dem genannten Schwerpunkt verfügbar ist (obligat): ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin				☐
fakultativ: Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie				☐
fakultativ: Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie				☐



**Erweiterter Landesausschuss
nach § 116b SGB V in Sachsen**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung	Titel, Vorname, Name	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ IK Krankenhaus	Nachweise sind beigelegt
Kernteammitglieder				
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.b) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärzten/ Institutionen (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen) – folgende Nachweise sind für jeden Teilnehmer einzureichen:

- bei namentlicher Benennung: wie unter Punkt 1.a) gefordert
- bei institutioneller Benennung: Selbstauskunft nach Anlage 1.1 für jede Institution

Hinweise:

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 21.09.2023 (B 3 KR 9/22 R) entschieden, dass Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) im Rahmen der ASV nach § 116b SGB V nicht institutionell benannt werden können.

Soweit betreffend den Teilnehmer bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht bzw. zum Zwecke der Bearbeitung anderer Anzeigen beim erweiterten Landesausschuss gespeicherte Daten vorliegen, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister bzw. in die der Geschäftsstelle bereits vorliegenden Unterlagen abgegeben werden (siehe Anlage 3).

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Titel, Vorname, Name/ Bezeichnung der Institution	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ BSNR Institution/ IK Krankenhaus	Nachweise sind beigelegt
hinzuzuziehende Fachärzte/ Institutionen				
Facharzt für Anästhesiologie				☐
Facharzt für Anästhesiologie				☐
☐ Facharzt für Gefäßchirurgie und/ oder ☐ Facharzt für Innere Medizin und Angiologie				☐
☐ Facharzt für Gefäßchirurgie und/ oder ☐ Facharzt für Innere Medizin und Angiologie				☐



**Erweiterter Landesausschuss
nach § 116b SGB V in Sachsen**

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung	Titel, Vorname, Name/ Bezeichnung der Institution	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ BSNR Institution/ IK Kran- kenhaus	Nachweise sind beigelegt
hinzuzuziehende Fachärzte/ Institutionen				
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie				☐
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie				☐
Facharzt für Laboratoriumsmedizin				☐
Facharzt für Laboratoriumsmedizin				☐
Facharzt für Pathologie				☐
Facharzt für Pathologie				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung	Titel, Vorname, Name/ Bezeichnung der Institution	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ BSNR Institution/ IK Kran- kenhaus	Nachweise sind beigelegt
hinzuzuziehende Fachärzte/ Institutionen				
☐ Psychiatrie und Psycho- therapie oder ☐ Psychosomatische Me- dizin und Psychotherapie oder ☐ ärztliche(r) Psychothera- peut(in) oder ☐ Psychologische(r) Psy- chotherapeut(in) oder ☐ Fachpsychothera- peut(in) für Erwachsene				☐
☐ Psychiatrie und Psycho- therapie oder ☐ Psychosomatische Me- dizin und Psychotherapie oder ☐ ärztliche(r) Psychothera- peut(in) oder ☐ Psychologische(r) Psy- chotherapeut(in) oder ☐ Fachpsychothera- peut(in) für Erwachsene				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung	Titel, Vorname, Name/ Bezeichnung der Institution	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ BSNR Institution/ IK Kran- kenhaus	Nachweise sind beigelegt
hinzuzuziehende Fachärzte/ Institutionen				
Facharzt für Radiologie				☐
Facharzt für Radiologie				☐
Facharzt für Urologie				☐
Facharzt für Urologie				☐
Sofern Kinder und Jugendliche be- handelt werden (fakultativ): ☐ Kinder- und Jugendme- dizin mit Schwerpunkt Kin- der- und Jugend-Nephrolo- gie oder ☐ Kinder- und Jugendpsy- chiatrie und -psychothera- pie oder ☐ Kinder- und Jugendli- chenpsychotherapeut(in) oder ☐ Fachpsychothera- peut(in) für Kinder und Ju- gendliche				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung	Titel, Vorname, Name/ Bezeichnung der Institution	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ BSNR Institution/ IK Kran- kenhaus	Nachweise sind beigefügt
hinzuzuziehende Fachärzte/ Institutionen				
Sofern Kinder und Jugendliche be- handelt werden (fakultativ): ☐ Kinder- und Jugendme- dizin mit Schwerpunkt Kin- der- und Jugend-Nephrolo- gie oder ☐ Kinder- und Jugendpsy- chiatrie und -psychothera- pie oder ☐ Kinder- und Jugendli- chenpsychotherapeut(in) oder ☐ Fachpsychothera- peut(in) für Kinder und Ju- gendliche				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung	Titel, Vorname, Name/ Bezeichnung der Institution	ASV-Tätigkeitsort(e)	LANR/ BSNR Vertragsarzt/ BSNR Institution/ IK Kran- kenhaus	Nachweise sind beigelegt
hinzuzuziehende Fachärzte/ Institutionen				
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐
Facharzt für				☐



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- ☐ Der Tätigkeitsort der Kernteammitglieder befindet sich für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel 30 min) zum Tätigkeitsort der Teamleitung.

- ☐ Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärzte/ Institutionen befindet sich für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel 60 min) zum Tätigkeitsort der Teamleitung.

Hinweis:

Werden die Regelwerte überschritten, ist zur Entscheidungsfindung immer eine entsprechende Begründung für die Abweichung einzureichen.

Werden von einzelnen Fachdisziplinen lediglich Leistungen ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt erbracht, ist immer eine entsprechende Erklärung einzureichen.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 1.1 Selbsterklärung jeder Institution bei institutioneller Benennung von Teammitgliedern

Name der Institution (entsprechend der Angabe in Anlage 1.b) des Anzeigeformulars):

Hiermit versichere ich

_____,
zeichnungsberechtigter Vertreter Institution

dass die in der vorgenannten Institution tätigen Fachärzte für

(Fachgebiet)

über ausreichend Erfahrung in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Kurzdarmsyndrom verfügen.

Alszeichnungsberechtigter Vertreter der Institution versichere ich,

- ☐ dass die in der vorgenannten Institution tätigen Ärzte mit der o. g. Fachspezialisierung als Facharzt stationär in einem Krankenhaus oder vertragsärztlich in der fachärztlichen Versorgung tätig sind,
- ☐ dass die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen gemäß ASV-RL stets von mindestens einem in der Institution tätigen Arzt erfüllt werden,
- ☐ dafür Sorge zu tragen, dass in der Patientenakte (§ 14 der ASV-RL) jeweils dokumentiert wird, welche Leistungen – unter namentlicher Benennung der Fachärzte – im Rahmen der ASV-Behandlung ausgeführt wurden,
- ☐ Änderungen unverzüglich der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses mitgeteilt werden,

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in Bezug auf die o. g. Institution gemachten Angaben. Ferner versichere ich, über die Berechtigung zu verfügen, die Institution rechtlich zu vertreten und vorgenannte Erklärungen abgeben zu dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel Institution:



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 2 Sächliche und organisatorische Voraussetzungen

1. Allgemeine sächliche und organisatorische Anforderungen: Es wird versichert, dass...

- ☐ der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und -untersuchung behindertengerecht sind.
- ☐ Barrierefreiheit wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie angestrebt wird.

2. Erkrankungsspezifische sächliche und organisatorische Anforderungen: Es wird versichert, dass...

Hinweis:

*Für die unten aufgeführten sächlichen und organisatorischen Anforderungen sind eine Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen und der Infrastruktur als **Nachweis** beizufügen (u. a. Erläuterung, wie und durch wen die 24 h Notfallversorgung wahrgenommen wird, wer die kooperierenden Gesundheitsdisziplinen sind, wer die intensivmedizinische Betreuung gewährleistet usw.).*

- ☐ eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:
 - ambulanten Pflegediensten zur häuslichen Krankenpflege,
 - Ernährungsberatung durch spezialisierte Fachkräfte (z.B. Diätassistenten),
 - Physiotherapie,
 - soziale Dienste wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten
 - Stomatherapie(Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.)
- ☐ eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte
 - Innere Medizin und Gastroenterologie besteht.

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Diese vorzuhaltenden Bereiche sind in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

- ☐ die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht.

3. Dokumentation: Es wird versichert, dass...

- ☐ die Dokumentation so vorgenommen wird, dass eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung möglich ist. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen (es gilt der Facharztstatus); diese werden jeweils entsprechend dokumentiert.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- ☐ die Dokumentation die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicherstellt. Dies gilt auch für die Leistungen der hinzuzuziehenden Fachärzte/ Institutionen.
- ☐ eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht.
- ☐ die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit, TNM-Status), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages dokumentiert werden.

4. Sprechzeiten am Tätigkeitsort der Teamleitung: Es wird versichert, dass...

- ☐ die Kernteammitglieder spezialfachärztliche Leistungen (mit Ausnahme von an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie der Aufbereitung und Untersuchung von bei Patientinnen und Patienten entnommenes Untersuchungsmaterial) zu festgelegten Zeiten mindestens an einem Tag in der Woche am Tätigkeitsort der Teamleitung wie folgt anbieten:

Fachdisziplin Innere Medizin und Gastroenterologie

Wochentag	von	bis
-----------	-----	-----

Fachdisziplin Viszeralchirurgie

Wochentag	von	bis
-----------	-----	-----

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden:

Fachdisziplinen Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie oder Kinder- und Jugendmedizin

Wochentag	von	bis
-----------	-----	-----

bei fakultativer Benennung: Fachdisziplin Kinder- und Jugendchirurgie

Wochentag	von	bis
-----------	-----	-----



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

5. Organisatorische Anforderungen:

Durch regelmäßig zu aktualisierende Nachweise wird sichergestellt, dass folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:

Die Vertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,

- ☐ a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern

und

- ☐ b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 3 Einverständniserklärungen

Name: _____

- ☐ Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner bei der KV Sachsen geführten Arztregistereintragung sowie zugehöriger Akten durch die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen zur Bearbeitung von ASV-Anzeigen einverstanden bin.
- ☐ Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner beim erweiterten Landesausschuss Sachsen zum Zwecke der – in vorangegangenen Anzeigeverfahren erfolgten – Prüfungen der Teilnahmeberechtigung an der ASV gespeicherten personenbezogenen Daten durch die Geschäftsstelle einverstanden bin.

Hinweis:

Ohne vorstehende Einverständniserklärungen sind alle erforderlichen personenbezogenen Urkunden und sonstigen Nachweise erneut vorzulegen.

Datum: _____

Unterschrift Teammitglied: _____

Stempel:



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

4.a) Erforderliche Mindestmengen gemäß dieser Konkretisierung

Im Rahmen dieser Indikation ist keine Erfüllung von Mindestmengen erforderlich.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Ich bestätige, dass mir der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung Kurzdarmsyndrom bekannt sind.
- Mir ist bekannt, dass mein ASV-Team sicherzustellen hat, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten innerhalb meines ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht,
 - bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. der krankenhaushausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. der Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen.
 - bei Änderungen der Zusammensetzung des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen.
 - bei Benennung eines neuen Mitgliedes spätestens drei Werktage nach Ablauf von sechs Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes zu erfolgen hat.
- Bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter ist zu gewährleisten, dass das vertretende Mitglied die in der Richtlinie zur ASV normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllt.
- Das vertretende Mitglied besitzt eine entsprechend gleichartige Qualifikation in Bezug auf den vertretenen Facharzt.
- Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses unverzüglich zu melden.
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Die Patienten erhalten bei Erstkontakt verständliche allgemeine Erläuterungen über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung sowie eingehende Informationen über das interdisziplinäre Team und sein Leistungsspektrum.
- Nach Abschluss der Behandlung werden die Patienten schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
- Mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale klinische Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auf Verlangen des Versicherten auch die Aktualisierung und, sofern die Patientin oder der Patient keinen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt für die Koordination seiner diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen beansprucht, die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren. Für die Voraussetzungen des Anspruchs der Patientin oder des Patienten auf Erstellung, Aktualisierung, Erläuterung und Aushändigung des Medikationsplans, für Inhalt und Form des Medikationsplans sowie etwaige Informationspflichten der ASV-Berechtigten gegenüber der Hausärztin oder des Hausarztes der Patientin oder des Patienten gelten in der ASV die Vorgaben des § 29a des Bundesmantelvertrags-Ärzte in der am 01.01.2019 geltenden Fassung entsprechend.
- Zum Behandlungsumfang gehört auch die Verordnung von erkrankungsbezogenen digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Sofern bei einem ASV-Berechtigten die technischen Voraussetzungen für die Erstellung oder Aktualisierung eines Medikationsplans noch nicht vorliegen, hat der ASV-Berechtigte die Patientin oder den Patienten über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung eines Medikamentenplans zu informieren. Die Information über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans soll auch an einen die Patientin oder den Patienten behandelnden Vertragsarzt (sofern vorhanden, den an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt), der die technischen Voraussetzungen erfüllt, erfolgen, vorausgesetzt die Patientin oder der Patient willigt in diese Informationsweitergabe ein und benennt dem ASV-Berechtigten den entsprechenden Vertragsarzt.
- In der ASV können die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien/Telekommunikationswege durchgeführt sowie digitale (z. B. von der elektronischen Gesundheitskarte unterstützte) Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, sofern der ASV-Berechtigte die jeweils relevanten (technischen) Voraussetzungen erfüllt.
- Es erfolgt die Beachtung der in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- Mir ist bekannt, dass ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt besteht. Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind. Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis. Die Überweisung kann auf Grund einer Verdachtsdiagnose erfolgen. Diese muss innerhalb eines Quartals in eine gesicherte Diagnose überführt werden.
- Mir ist bekannt, dass, der erweiterte Landesausschuss berechtigt ist, einen an der ASV teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt werden.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Unterschriften der Anzeigenden/ Teammitglieder

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Anzeigenden/ Teammitglieder

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der Angaben, die sich aus den nachfolgenden Anlagen ergeben
- dass sie vom Inhalt der ASV-RL und der Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom Kenntnis genommen haben
- dass sie den Anforderungen und Verpflichtungen, die sich aus der ASV-RL und der Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom ergeben, für die Dauer der ASV-Tätigkeit entsprechen
- dass der erweiterte Landesausschuss sowie sein Arbeitsausschuss und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses jene Daten, die allein zum Zwecke der Bearbeitung der eingereichten Anzeige notwendig und erforderlich sind, im Rahmen der Anzeigenbearbeitung speichern und verarbeiten dürfen
- dass die Bevollmächtigung zur Abgabe entsprechender Erklärungen zur Teilnahme und zur Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen nach ASV-RL vorliegt

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass unrichtige Angaben oder eine Verletzung der Mitteilungspflichten zum Wegfall der ASV-Berechtigung und zur Rückforderung der für die erbrachten Leistungen gezahlten Honorare führen können.

Folgender **Bevollmächtigter** wird im Rahmen der gemeinsamen ASV-Anzeige gemäß § 13 SGB X ermächtigt, im Rahmen der Prüfung der Berechtigung durch den erweiterten Landesausschuss Sachsen Verfahrenshandlungen vorzunehmen sowie als alleiniger Adressat Bescheide, die das ASV-Team betreffen, gemäß § 37 SGB X zu empfangen:

Name/ Einrichtung: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Der erweiterte Landesausschuss darf erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigensteller
(zeichnungsberechtigter Vertreter)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift weiterer Anzeigensteller
(zeichnungsberechtigter Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift Teamleiter



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Anlage 6 Anforderungen gemäß den Vorgaben in Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) bzw. im Anhang zu § 4a der ASV-RL

Hinweis:

ASV-Teams sind verpflichtet, alle vom Behandlungsumfang umfassten Leistungen zur Diagnostik, Behandlung und Beratung von Patientinnen und Patienten mit Kurzdarmsyndrom vorzuhalten. Für einzelne der Leistungen ist zudem die Erfüllung von Qualitätsanforderungen entsprechend den QSV bzw. gemäß dem Anhang zu § 4a der ASV-RL nachzuweisen.

*Die nachfolgende Matrix dient Ihnen zur Übersicht, welche der im Team eingebundenen Fachdisziplinen welche der erforderlichen Leistungsbereiche erbringen kann. Zu berücksichtigen ist, **dass jeder Leistungsbereich durch mindestens ein Mitglied** des interdisziplinären Teams **abzudecken** ist. Hierzu füllen Sie bitte die **Anlagen 6.1 bis 6.12 je Teammitglied, für welches die Leistungen angezeigt werden**, aus und reichen diese nebst den darin geforderten **Nachweisen** ein. Die konkreten Anforderungen zu den einzelnen Leistungsbereichen können Sie nachlesen unter www.erweiterter-landes-ausschuss-sachsen.de/*



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Leistungsbereich/ zur Ausführung berechnigte Fachdisziplin	Innere Medizin und Gastroenterologie	Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	Viszeralchirurgie	Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- und Jugendchirurgie	Anästhesiologie	Gefäßchirurgie	Innere Medizin und Angiologie	Innere Medizin und Nephrologie	Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie	Laboratoriumsmedizin	Radiologie	Urologie
Anforderungen entsprechend QSV													
Ambulantes Operieren	standortbezogen nachzuweisen												
Dünndarm-Kapselendoskopie	☐	☐											
Spezial-Labor											☐		
Ultraschall je nach Anwendungsbereich/GOP	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐		☐	☐
MR-Angiographie												☐	
interventionelle Radiologie												☐	
Schmerztherapie	☐	☐	☐	☐	☐	☐							
Anforderungen gemäß § 4a i. V. m. Anhang zu § 4a der ASV-RL													
Koloskopie	☐	☐	☐		☐								
Diagnostische Radiologie	☐	☐	☐				☐	☐				☐	☐
Computertomographie (ohne Bestrahlungsplanung)												☐	
Kernspintomographie (ohne Bestrahlungsplanung)												☐	
Knochendichtemessung												☐	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1 Ambulantes Operieren – Allgemeine Voraussetzungen entsprechend QSV

Hinweis:

Die Nachweisführung zur Erfüllung der QSV zum ambulanten Operieren ist in allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5 und spezifische Voraussetzungen nach § 6 der QS-Vereinbarung gegliedert. Die Bestätigung erfolgt standortbezogen, d. h. pro Krankenhaus, pro MVZ, pro Arztpraxis etc. für alle dort tätigen Teammitglieder einmalig bei Anzeigenstellung. Für im späteren Verlauf neu zum ASV-Team hinzutretende Standorte, sind separate Bestätigungen einzureichen.

Standort: _____

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

A. Organisatorische Voraussetzungen	
Ständige Erreichbarkeit der Einrichtung/ des Operators/behandelnden Arztes	x
Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den Eingriff und ggf. notwendige Anästhesie	x
geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen beteiligten Ärzten	x
sind der vorbehandelnde Arzt und der Operator bzw. behandelnde Arzt nicht identisch, muss eine Kooperation für die Weiterbehandlung gewährleistet sein	x
geregelter Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen	x
in der Einrichtung, welche Eingriffe gem. § 115b SGB V durchführen: Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan, regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen im Notfall-Management, Durchführung geeigneter Reanimationsmaßnahmen, Notfallversorgung	x
Ist bei Eingriffen gem. § 115b SGB V ärztliche Assistenz gefordert, ist sicherzustellen, dass der Assistent über die erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügt. Ist keine ärztliche Assistenz gefordert, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als med. Fachangestellte anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft), sowie, falls notwendig, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.	x
B. Hygienische Voraussetzungen	
Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren	x
sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte	x
Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz	x
Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1.1 ambulant Operieren – Spezifische Voraussetzungen entsprechend QSV

Kleinere invasive Eingriffe:

GOP 02320 (Einführung einer Magenverweilsonde)
 GOP 02321 (Legen eines suprapubischen Harnblasenkatheters)
 GOP 04513 (Perkutane endoskopische Gastrostomie beim Säugling, Kleinkind, Kind oder Jugendlichen)
 GOP 26320 (Ausräumung einer Bluttamponade der Harnblase im Zusammenhang mit der Erbringung der GOPen 26310 und 26311)
 GOP 26325 (Wechsel eines Nierenfistelkatheters)
 GOP 26340 (Kalibrierung/Bougierung der Harnröhre)
 GOP 30601 (Zuschlag zu der GOP 30600 für die Polypenentfernung(en))
 GOP 34504 (CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention(en))
 GOP 34505 (CT-gesteuerte Intervention(en))

Standort: _____

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

A. Räumliche Ausstattung	
Eingriffsraum	x
Personalumkleidebereich mit Waschbecken u. Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion	getrennt vom Eingriffsraum
Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial	x
Ruheraum für Patienten	ggf.
Umkleidebereich f. Patienten	ggf.
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Eingriffsraum	
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
II. Wascheinrichtung	
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion	x
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	x
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten	x
Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden.)	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

IV. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann	x
Infusionslösungen, Verbands- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1.2 ambulant Operieren – Spezifische Voraussetzungen entsprechend QSV

Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen:

GOP 34283 (Serienangiographie)
GOP 34285 (Zuschlag Selektive Darstellung anderer Gefäße)
GOP 34286 (Zuschlag Intervention)
GOP 34287 (Zuschlag Verwendung eines C-Bogens)
GOP 34294 (Phlebographie)
GOP 34295 (Zuschlag Phlebologie)

Standort: _____

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungs-/Behandlungsraum	x
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungs-/Behandlungsraum	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
II. Wascheinrichtung	x
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion	x
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
IV. Arzneimittel	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.1.3 ambulant Operieren – Spezifische Voraussetzungen entsprechend QSV

Endoskopien:

GOP 04331 (Prokto-/ Rektoskopischer Untersuchungskomplex)
GOP 04514 (Zusatzpauschale Koloskopie beim Säugling, Kleinkind, Kind oder Jugendlichen)
GOP 04518 (Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie und/oder Sigmoidoskopie beim Säugling, Kleinkind, Kind oder Jugendlichen)
GOP 04520 (Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 04514 oder 04518)
GOP 13401 (Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit der GOP 13400)
GOP 13402 (Polypektomie(n) im Zusammenhang mit der GOP 13400)
GOP 13410 (Bougierung des Ösophagus oder Kardiasprengung)
GOP 13411 (Einsetzen einer Ösophagusprothese)
GOP 13412 (Perkutane Gastrostomie)
GOP 13421 (Zusatzpauschale Koloskopie)
GOP 13422 (Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie)
GOP 13423 (Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 13421 oder 13422)
GOP 13430 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Diagnostik)
GOP 13431 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Therapie)
GOP 26310 (Urethro(-zysto)skopie des Mannes)
GOP 26311 (Urethro(-zysto)skopie der Frau)
GOP 26321 (Zuschlag zu den GOPen 26310 und 26311 für die Durchführung von (einer) endoskopischen Harnleitersondierung(en))
GOP 30600 (Zusatzpauschale Prokto-/Rektoskopie)

Standort: _____

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungsraum	x
Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum	ggf.
Getrennte Toiletten für Patienten und Personal	x
Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum; Kombination dieser Räume ist möglich	x
Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungsraum	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
II. Aufbereitungsraum	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
Raumoberflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlastentlüftung)	x
Aussugsbecken für abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)	x
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Die Anzahl vorzuhaltender Endoskope, endoskopischer Zusatzinstrumentarien (z.B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen) und Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen hängt vom Untersuchungsspektrum, der Untersuchungsfrequenz, Anzahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Verschleiß der Geräte, Notfalldienst und dem Zeitbedarf für die korrekte hygienische Aufbereitung ab.	x
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
IV. Arzneimittel	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Für Röntgenuntersuchungen (z.B. im Rahmen einer ERCP) gelten bes. Anforderungen des Strahlenschutzes	x



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.2 Dünndarmkapselendoskopie entsprechend QSV

Beantragt für

- ☐ Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Gastroenterologie (Kernteam)

Name, Vorname des Leistungserbringers _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch:

☐	Nachweis nach § 3 der QSV Dünndarm-Kapselendoskopie: - Facharzturkunde und - ☐ Es wird bestätigt, dass vom Leistungserbringer die selbständige Indikationsstellung und Applikation von 5 Kapseln zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung innerhalb von einem Jahr vor Anzeigenstellung erfolgt ist. und - zusätzliche Anforderungen an <u>Applikation</u> von Kapseln zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung: Tätigkeitszeugnis* <i>oder</i> Nachweis über die Teilnahme an einem durch die KV anerkannten Kapselendoskopiekurs (bspw. Von Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen) und - zusätzliche Anforderungen für <u>Auswertung</u> von Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchungen: Weiterbildungszeugnis mit Untersuchungszahlen*
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V <i>oder</i> der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____**
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich

* die konkreten Anforderungen an die einzelnen Nachweise können Sie nachlesen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de/

** bitte reichen Sie die **Anlage 3** (Einverständniserklärungen) ein



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.3 Spezial-Labor entsprechend QSV

Beantragt für

☐ Facharzt für Laboratoriumsmedizin (Hinzuzuziehende)

Hinweis:

Ungeachtet dessen, dass die Fachdisziplin Laboratoriumsmedizin in Anlage 1 des Anzeigeformulars institutionell benannt werden kann, ist ein institutioneller Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen zur Ausführung der Leistungen aufgrund noch nicht erfolgter Übertragung in den Anhang zu § 4a der ASV-RL derzeit nicht möglich. Insoweit ist für mindestens ein Teammitglied die Erfüllung namentlich nachzuweisen.

Name, Vorname des Leistungserbringers _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch:	
☐	Nachweis nach § 3 der QSV Labor: - Facharzturkunde
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____*
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
* bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.4 Ultraschall entsprechend QSV

Hinweis:

Ungeachtet dessen, dass die Fachdisziplinen Gefäßchirurgie, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Nephrologie, Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie, Radiologie sowie Urologie in Anlage 1 des Anzeigeformulars institutionell benannt werden können, ist ein institutioneller Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen zur Ausführung der Leistungen aufgrund noch nicht erfolgter Übertragung in den Anhang zu § 4a der ASV-RL derzeit nicht möglich. Insofern ist **pro Anwendungsbereich** für mindestens ein Teammitglied die Erfüllung namentlich nachzuweisen.

Beantragt werden folgende Anwendungsbereiche/ Anwendungsklassen für folgenden berechtigten Leistungserbringer (bitte auswählen/ ankreuzen):

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	3.2	33011	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Radiologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	3.3	33012, 33091	Schilddrüse, B- Modus	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Radiologie	
☐	5.1	33040, 33091	Thorax ohne Herz, B-Modus, transkutan	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	5.2	33040, 33090, 33091	Thorax ohne Herz, B-Modus, transkavitär	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	7.1	33042, 33046, 33092	Abdomen und Retroperitoneum Jugendliche/ Erwachsene, B- Modus, transkutan	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	7.2	33042, 33046, 33090, 33092	Abdomen und Retroperitoneum, B-Modus, transkavitär (Rektum)	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	7.3	33042, 33046, 33090, 33092	Abdomen und Retroperitoneum, B-Modus, transkavitär (Magen, Darm)	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	7.4	33042, 33046, 33092	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	
☐	8.1	33043, 33092	Uro- Genitalorgane, B-Mode, transkutan	☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	
☐	8.2	33043, 33090, 33092	Uro- Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	20.2	33061	CW-Doppler, extremitätenver-/entsorgende Gefäße	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	
☐	20.3	33061	CW-Doppler, extremitätenent-sorgende Gefäße	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	20.8	33072, 33075	Duplex, extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	
☐	20.9	33072, 33075	Duplex, extremitätenentsorgende Gefäße	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Anwendungsbereich	GOP	Leistung	Berechtigte Leistungserbringer	Name, Vorname der Leistungserbringer
☐	20.10	33073, 33075	Duplex, abdominelle u. retroperitoneale Gefäße sowie Mediastinum	☐ Innere Medizin und Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin ☐ Kinder- und Jugendchirurgie ☐ Viszeralchirurgie ☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Innere Medizin und Nephrologie ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Nephrologie ☐ Radiologie ☐ Urologie	
☐	11.1	33076	Venen der Extremitäten	☐ Gefäßchirurgie ☐ Innere Medizin und Angiologie ☐ Radiologie	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweise nach §§ 4-7 der QSV Ultraschall - Facharzturkunde und - Weiterbildungszeugnis mit Untersuchungszahlen* <i>oder</i> Tätigkeitszeugnis mit Untersuchungszahlen und Bestätigung durch einen entsprechend weiterbildungsbefugten Arzt über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium* <i>oder</i> Bestätigung über vollständig absolviertes Kurssystem mit Bestätigung von Untersuchungszahlen und Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium*
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____**
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich

* die konkreten Anforderungen an die einzelnen Nachweise können Sie nachlesen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de/
** bitte reichen Sie die **Anlage 3** (Einverständniserklärungen) ein



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.5 MR-Angiographie entsprechend QSV

Beantragt für

☐ Facharzt für Radiologie (Hinzuzuziehende)

Hinweis:

Ungeachtet dessen, dass die Fachdisziplin Radiologie in Anlage 1 des Anzeigeformulars institutionell benannt werden kann, ist ein institutioneller Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen zur Ausführung der Leistungen aufgrund noch nicht erfolgter Übertragung in den Anhang zu § 4a der ASV-RL derzeit nicht möglich. Insoweit ist für mindestens ein Teammitglied die Erfüllung namentlich nachzuweisen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweise nach § 3 der QSV MR-Angiographie - Facharzturkunde und - Weiterbildungszeugnis mit Untersuchungszahlen* und - Tätigkeitszeugnis*
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____**
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich

* die konkreten Anforderungen an die einzelnen Nachweise können Sie nachlesen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de/

** bitte reichen Sie die **Anlage 3** (Einverständniserklärungen) ein



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.6 interventionelle Radiologie entsprechend QSV

Beantragt für

☐ Facharzt für Radiologie (Hinzuzuziehende)

Hinweis:

Ungeachtet dessen, dass die Fachdisziplin Radiologie in Anlage 1 des Anzeigeformulars institutionell benannt werden kann, ist ein institutioneller Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen zur Ausführung der Leistungen aufgrund noch nicht erfolgter Übertragung in den Anhang zu § 4a der ASV-RL derzeit nicht möglich. Insoweit ist für mindestens ein Teammitglied die Erfüllung namentlich nachzuweisen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweise nach § 3 der QSV interventionelle Radiologie - Facharzturkunde und - Fachkunde im Strahlenschutz sowie ggf. Aktualisierungsnachweis und - Weiterbildungszeugnis mit Untersuchungszahlen* und - Tätigkeitszeugnis*
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____**
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich

* die konkreten Anforderungen an die einzelnen Nachweise können Sie nachlesen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de/

** bitte reichen Sie die **Anlage 3** (Einverständniserklärungen) ein



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.7 Schmerztherapie entsprechend QSV

Beantragt für

- ☐ Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Viszeralchirurgie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Anästhesiologie (Hinzuzuziehende)

Hinweis:

Ungeachtet dessen, dass die Fachdisziplin Anästhesiologie in Anlage 1 des Anzeigeformulars institutionell benannt werden kann, ist ein institutioneller Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen zur Ausführung der Leistungen aufgrund noch nicht erfolgter Übertragung in den Anhang zu § 4a der ASV-RL derzeit nicht möglich. Insoweit ist für mindestens ein Teammitglied die Erfüllung namentlich nachzuweisen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweise nach § 4 der QSV Schmerztherapie - Facharzturkunde und - Urkunde über Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ und - Bestätigung über regelmäßige Teilnahme an mind. 8 Schmerzkonferenzen innerhalb von 12 Monaten vor Anzeigenstellung und - Bestätigung über absolvierten Weiterbildungskurs über 80 Stunden in Psychosomatik oder der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung für die Psychosomatische Grundversorgung und - ggf. weitere Weiterbildungszeugnisse, sofern Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ vor der Muster-Weiterbildungsordnung 2018 erfolgte* und - ggf. Bestätigung durch einen entsprechend weiterbildungsbefugten Arzt über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium, sofern die Prüfung für die Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ länger als 48 Monate zurück liegt*
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____**



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
* die konkreten Anforderungen an die einzelnen Nachweise können Sie nachlesen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de/ ** bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.8 Koloskopie gemäß § 4a i. V. m. Anhang zu § 4a der ASV-RL

Beantragt für

- ☐ Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Viszeralchirurgie (Kernteam)

Bei namentlicher Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen des Anhangs zu § 4a der ASV-RL - Facharzturkunde Innere Medizin und Gastroenterologie <i>oder</i> Facharzturkunde Viszeralchirurgie und Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht und - Zeugnis über selbstständige oder unter Anleitung erfolgte Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von 200 Koloskopien und 50 Polypektomien innerhalb von zwei Jahren vor Anzeige der Teilnahme beim eLA und - ☐ Es wird bestätigt, dass zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Endoskope durchgeführt werden. Diese erfolgen durch einen Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einen Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin oder einen Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene. oder - Facharzturkunde Kinder- und Jugendchirurgie und Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht <i>oder</i> Facharzturkunde Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie und - Zeugnis über selbstständige oder unter Anleitung erfolgte Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von 100 Koloskopien innerhalb von zwei Jahren vor Anzeige der Teilnahme beim eLA und - ☐ Es wird bestätigt, dass zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien regelmäßige, geeignete hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Endoskope durchgeführt werden. Diese erfolgen durch einen Facharzt für Mikrobi-
--------------------------	---



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	ologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder einen Facharzt für Hygiene- und Umweltmedizin oder einen Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene.
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____*
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
☐	Nachweis der Tätigkeit in einem anerkannten Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V
* bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.9 Diagnostische Radiologie gemäß § 4a i. V. m. Anhang zu § 4a der ASV-RL

Beantragt für

- ☐ Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Gastroenterologie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Viszeralchirurgie (Kernteam)
- ☐ Facharzt für Gefäßchirurgie (Hinzuzuziehende)
- ☐ Facharzt für Innere Medizin und Angiologie (Hinzuzuziehende)
- ☐ Facharzt für Radiologie (Hinzuzuziehende)
- ☐ Facharzt für Urologie (Hinzuzuziehende)

Bei namentlicher Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen des Anhangs zu § 4a der ASV-RL - Facharzturkunde Radiologie oder - Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung, die den Erwerb eingehender Kenntnisse/ Erfahrungen/Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Röntgen-diagnostik fordert <i>oder</i> Erwerb gleichwertiger eingehender Kenntnisse/ Erfahrungen in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik unter Anleitung eines weiterbildungsbefugten Arztes und Erbringung der Leistung in radiologischer Organisationseinheit <i>oder</i> Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 des Strahlenschutzgesetzes <i>oder</i> Mitteilung der zuständigen Behörde über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V <i>oder</i> der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____*
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
☐	Nachweis der Tätigkeit in einem anerkannten Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V
* bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Bei institutioneller Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name der Institution: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um zugelassene Weiterbildungsstätte handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um eine fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um ein anerkanntes Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V handelt
* bitte reichen Sie zum Nachweis die Selbsterklärung (Anlage 6.13) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.10 Computertomographie (ohne Bestrahlungsplanung) gemäß § 4a i. V. m. Anhang zu § 4a der ASV-RL

Beantragt für

☐ Facharzt für Radiologie (Hinzuzuziehende)

Bei namentlicher Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch:

☐	Nachweis der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen des Anhangs zu § 4a der ASV-RL - Facharzturkunde
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____*
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
☐	Nachweis der Tätigkeit in einem anerkannten Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V
* bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	

Bei institutioneller Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name der Institution: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um zugelassene Weiterbildungsstätte handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um eine fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei der Institution um ein anerkanntes Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V handelt
* bitte reichen Sie zum Nachweis die Selbsterklärung (Anlage 6.13) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.11 Kernspintomographie (ohne Bestrahlungsplanung) gemäß § 4a i. V. m. Anhang zu § 4a der ASV-RL

Beantragt für

☐ Facharzt für Radiologie (Hinzuzuziehende)

Bei namentlicher Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen des Anhangs zu § 4a der ASV-RL - Facharzturkunde
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/____*
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
☐	Nachweis der Tätigkeit in einem anerkannten Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V
* bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	

Bei institutioneller Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name der Institution: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um zugelassene Weiterbildungsstätte handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um eine fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei der Institution um ein anerkanntes Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V handelt
* bitte reichen Sie zum Nachweis die Selbsterklärung (Anlage 6.13) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.12 Knochendichtemessung gemäß § 4a i. V. m. Anhang zu § 4a der ASV-RL

Beantragt für

☐

Facharzt für Radiologie (Hinzuziehende)

Bei namentlicher Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name, Vorname des Leistungserbringers: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen des Anhangs zu § 4a der ASV-RL - Facharzturkunde
☐	Nachweis der Genehmigung einer Kassenärztlichen Vereinigung nach § 135 Abs. 2 SGB V oder der ASV-Berechtigung im ASV-Team mit Az.: ____/ ____ *
☐	Nachweis der Befugnis zur Weiterbildung im entsprechenden Leistungsbereich
☐	Nachweis der Tätigkeit in einem anerkannten Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V
* bitte reichen Sie die Anlage 3 (Einverständniserklärungen) ein	

Bei institutioneller Benennung in Anlage 1 des Anzeigeformulars:

Name der Institution: _____

Anforderungen an die fachliche Befähigung sind erfüllt durch (bitte auswählen/ ankreuzen):

☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um zugelassene Weiterbildungsstätte handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei Institution um eine fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit handelt
☐	Nachweis* , dass es sich bei der Institution um ein anerkanntes Zentrum nach Zentrums-Regelung des G-BA gemäß § 136c Abs. 5 SGB V handelt
* bitte reichen Sie zum Nachweis die Selbsterklärung (Anlage 6.13) ein	



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

6.13 Selbsterklärung zur institutionellen Nachweisführung gemäß § 4a Abs. 4 der ASV-RL

Name der Institution (entsprechend der Angabe in Anlage 1.b) des Anzeigeformulars):

Fachdisziplin

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der oben benannten Institution nach § 2 Abs. 2 S.5 der ASV-RL

☐

um eine zugelassene Weiterbildungsstätte für ein Fachgebiet, eine Zusatzweiterbildung oder einen Schwerpunkt handelt, das den Leistungsbereich (nach Anlagen 6.8 – 6.12):

umfasst **oder**

☐

um eine fachärztlich geleitete fachspezifische Organisationseinheit* handelt, in der der jeweilige Leistungsbereich (nach Anlagen 6.8 – 6.12):

erbracht wird **oder**

☐

um ein Zentrum oder einen Schwerpunkt nach den Regelungen des G-BA zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Abs. 5 SGB V (Zentrums-Regelung) handelt, in dem der im leistungsspezifischen Anhang zu § 4a der ASV-RL benannte Leistungsbereich (nach Anlagen 6.8 – 6.12):

erbracht wird.

Als fachliche Leitung der Institution versichere ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der in Bezug auf die o. g. Institution gemachten Angaben. Ferner versichere ich, über die Berechtigung zu verfügen, vorgenannte Erklärungen abgeben zu dürfen.

Datum: _____

Unterschrift fachlicher Leiter: _____

* beschreibt eine fachlich unabhängige, abgrenzbare und organisatorisch eigenständige Organisationseinheit unter fachlicher Leitung (Station, Ambulanz, Praxis)